

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/973

Wangen bei Olten: Änderung Erschliessungsplan im Rickenbacherfeld

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes im Rickenbacherfeld zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan wird der bestehende Fussweg auf GB Wangen bei Olten Nr. 683 in eine öffentliche Erschliessungsstrasse umklassiert. Der Fussweg wird dazu in nördliche Richtung von heute 3.0 Meter auf 3.5 Meter verbreitert. Die geplante Strasse soll von Osten nach Westen in einem Einbahnregime befahren werden. Die restliche, nördlich der geplanten Strasse liegende Fläche verbleibt in der Gewerbezone 2.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. Februar 2019 bis zum 25. März 2019. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Erschliessungsplanes im Rickenbacherfeld am 18. Februar 2019 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes im Rickenbacherfeld der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (3) mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit 3 gen. Plänen mit Sonderbauvorschriften (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bauverwaltung Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten

BSB + Partner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Wangen bei Olten: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan im Rickenbacherfeld)

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/973

Wangen bei Olten: Änderung Erschliessungsplan im Rickenbacherfeld

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes im Rickenbacherfeld zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan wird der bestehende Fussweg auf GB Wangen bei Olten Nr. 683 in eine öffentliche Erschliessungsstrasse umklassiert. Der Fussweg wird dazu in nördliche Richtung von heute 3.0 Meter auf 3.5 Meter verbreitert. Die geplante Strasse soll von Osten nach Westen in einem Einbahnregime befahren werden. Die restliche, nördlich der geplanten Strasse liegende Fläche verbleibt in der Gewerbezone 2.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. Februar 2019 bis zum 25. März 2019. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Erschliessungsplanes im Rickenbacherfeld am 18. Februar 2019 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes im Rickenbacherfeld der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (3) mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit 3 gen. Plänen mit Sonderbauvorschriften (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten

BSB + Partner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Wangen bei Olten: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan im Rickenbacherfeld)